



Hygienekonzept für Outdoorsport der HSG Langenau/Elchingen

Gültig ab 25.05.2021

Ab dem 25.5.2021 ist Breiten- und Freizeitsport **im Freien für Kinder unter 14 Jahren** erlaubt, wenn

- der **Inzidenzwert** des Landkreises NU an 5 aufeinanderfolgenden Tagen **unter 100** beträgt. Maximal 20 Kinder unter freiem Himmel.

Für Personen die älter als 14 Jahre sind gilt:

- Wenn der Inzidenzwert des Landkreises NU an 5 aufeinanderfolgenden Tagen **unter 100** liegt: Sport in Gruppen bis zu 25 Teilnehmer mit tagesaktuellem (offizieller) Schnelltest oder PCR-Test.
- der **Inzidenzwert** des LK NU an 5 aufeinanderfolgenden Tagen **unter 50** liegt: Gruppen bis max. 10 Personen (ohne Testpflicht), Gruppen von bis zu 20 Kindern unter 14 Jahren

Genesene oder vollständig Geimpfte sind von der Testpflicht ausgenommen.

Die nachfolgenden Hygiene- und Sicherheitsregeln gelten für die HSG Langenau/Elchingen bis auf Widerruf und sind von allen Beteiligten konsequent einzuhalten.

Gruppengröße (max. Personenzahl):

Siehe oben.

Informationen vor Betreten der Sportanlage:

Die Sportler*innen sind auf folgende Punkte vor Betreten der Sportanlage hinzuweisen:

- Bei Vorliegen von Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung jeglicher Schwere oder von Fieber ist das Betreten der Sportanlage untersagt.
- Fahrgemeinschaften sollen nur im Rahmen der geltenden Kontaktbeschränkungen erfolgen.
- Generell gilt ein Mindestabstand von 1,5 m beim Betreten und Verlassen der Sportanlage. Die Halle/WC sind nicht geöffnet und können somit nicht genutzt werden.
- In Sportkleidung zum Training gehen. Umkleide- und Duschräume stehen nicht zur Verfügung und dürfen nicht betreten werden.

Dokumentation der Teilnehmer

Um ggf. eine Kontaktpersonenermittlung sicherzustellen, ist für jede Trainingseinheit eine Teilnehmerliste mit Datum, Ort, Namen und sicherer Erreichbarkeit (Tel-Nr., Email-Adr. oder Anschrift) zu erstellen und mindestens 3 Wochen aufzubewahren (verantwortl. ÜL).

Zeitliche Begrenzung der Übungseinheit:

Bei Training im Freien gibt es keine zeitliche Begrenzung.

Hygiene für Trainingsgeräte:

Der direkte Kontakt mit Trainingsgeräten ist durch die Benutzung von Handtüchern, Handschuhen etc. zu vermeiden.

Alle Trainingsgeräte sind nach jeder Einzelnutzung direkt von der jeweiligen Person sorgfältig zu reinigen und zu desinfizieren (Alle ÜL sind mit Desinfektionsmittel und Tüchern ausgestattet).

Distanzregel:

Während den Übungen muss keine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. Es wird empfohlen auch während den Übungen einen Mindestabstand von 2m einzuhalten, um das Übertragungsrisiko zu minimieren. Die Steuerung des Zutritts muss unter Vermeidung von Warteschlangen erfolgen.

Testpflicht

1. PCR Test nicht älter als 24 Stunden
2. POC (Schnelltest von med. Fachkräften/vergleichbaren hierfür geschulten Personen) nicht älter als 24 Stunden
3. 2-fach Geimpfte ab dem 15. Tag nach der zweiten Impfung
4. Genesene, deren Genesung nicht länger als 6 Monate zurückliegt oder Genesene mit einer Impfung
5. Selbsttest: muss vom Hygieneverantwortlichen des Vereins kontrolliert und dokumentiert werden.
6. Der Selbsttest aus der Schule/Arbeit/etc. kann als Nachweis für ein späteres Sporttreiben auf dem Vereinsgelände verwendet werden, sofern der dazugehörige schriftliche Nachweis max. 24 Stunden alt ist

 Wiederherstellbare Signatur

X 

Pascal Märkle

Vorstand HSG Langenau/Elchingen

Signiert von: 6d88d624-4d65-4859-b680-d5f457037c46